

Checkliste zur "Klimarelevanz" von Beschlussvorlagen

Ziel

Bei der **Erstellung von Beschlussvorlagen** für die politischen Ausschüsse die **Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung** abschätzen. **Möglichst frühzeitig**, bereits in der Konzeption von Maßnahmen, die Klimarelevanz beachten.

Begründung

Der Kreistag Unna hat am 05.10.2021 beschlossen, in allen Beschlussvorlagen die Klimarelevanz aufzunehmen. Die Organisationseinheiten sind aufgefordert, das Verfahren zur Beurteilung der Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung anhand des erarbeiteten Excel-Tools entsprechend durchzuführen.

Form

Im Formblatt zur Einbringung der Vorlage in SessionNet ist auf der Titelseite die Klimarelevanz als Gesamteinschätzung darzustellen.

Erste Einordnung zu kommunalen Themen

Jede Beschaffung, jedes Bauvorhaben sowie alle Themen, die Mobilität oder Energieverbrauch betreffen haben immer eine Klimarelevanz. Eine Straßenumbenennung oder die Benennung eines neuen sachkundigen Bürgers hat keine Klimarelevanz. Andere Themen sind im Einzelfall zu betrachten: So kann die Gestaltung von Gebühren durchaus eine Klimarelevanz haben, wenn dadurch eine Steuerungswirkung in Hinblick auf das Verhalten z.B. von Bürger*innen ausgeübt wird.

Verfahren

Die Prüfung der Klimarelevanz erfolgt anhand einer einfachen Checkliste mit vorgefertigten Antwortmöglichkeiten durch die Organisationseinheit, die die Vorlage erstellt.

Sobald positive oder negative Auswirkungen (+ oder -) vorliegen, ist diese Checkliste der Beschlussvorlage beizufügen und eine kurze Zusammenfassung der Klimaauswirkungen im Sachbericht als Gesamteinschätzung darzustellen (max. vier Sätze). Lässt sich bei der Prüfung aller Leitfragen der Checkliste keine Auswirkung erkennen (überall "bleibt gleich"), genügt ein Hinweis zur Einschätzung der Klimarelevanz auf der Titelseite der Beschlussvorlage in SessionNet.

Hier geht's zur Checkliste

